Mietvertrag

zwischen dem Bürgerverein Frohnhausen e.V., vertreten durch FROHNH. den Hüttenwart / die Hüttenwartin: und dem / der Mieter / Mieterin: Name: Strasse: Plz/Ort: Telefon: Bitte unbedingt Handy-Nummer angeben Bankverbindung: Bank, IBAN...................... wird nachstehender Mietvertrag geschlossen: Die allgemeinen Bestimmungen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Miete und Benutzung der Grillhütte § 1 Frohnhausen. Die Grillhütte Frohnhausen wird vom Mieter für den gemietet. § 2 Das Mietverhältnis beginnt somit am umUhr und endet amUhr. Das Mietverhältnis verlängert sich stillschweigend um einen Tag, wenn bis zur oben angegebenen Uhrzeit die Grillhütte nicht geräumt und die Anlage gesäubert ist. §3 Die Mietgebühr beträgt a) für Auswärtige, Firmen und Vereine pro Tag 70,-- EUR b) für Einwohner von Frohnhausen, Mitglieder des Bürgerverein Frohnhausen e.V. sowie für Schulen und Kindergärten pro Tag 40,-- EUR Im Mietpreis enthalten sind 4 Bierzeltgarnituren. Die Mietgebühr ist jeweils vor der Benutzung der Grillhütte zu zahlen. Zusätzlich ist eine Kaution in Höhe von 50,- EUR zu hinterlegen. Die Zahlungen sind i.d. Regel (sofern nicht anders vereinbart) unbar auf das Girokonto bei der Volksbank Siegerland eG, IBAN DE 39 4606 0040 4007 2949 00 , BIC GENODEM1SNS Kontoinhaber: BV Frohnhausen e.V. einzuzahlen. Verwendungszweck: Name und Tag der Anmietung § 4 Der Mieter ist verpflichtet, die Grillhütte nach Benutzung wieder in einem ordnungsgemässem Zustand zu übergeben. Die in der Hütte befindlichen Bierzeltgarnituren sowie entnommenes Mobiliar sind an den dafür vorgesehenen Platz zurück zu räumen. Für evt. Schäden (Glasbruch, Feuer, Diebstahl etc.), die während der Mietzeit passieren, haftet der jeweilige Mieter. Der entstandene Schaden ist von diesem zu ersetzen. § 5 Der Mieter stellt den Bürgerverein Frohnhausen e.V. von allen Ansprüchen auch von

Unterschrift Hüttenwart Unterschrift Mieter

Ansprüche Dritter - frei, die eventuell aus Schäden und / oder entstehenden Mehrkosten aus

......

diesem Mietvertrag bzw. Benutzung der Grillhütte entstehen können.

Netphen-Frohnhausen, den

<u>Allgemeine Bedingungen: GRILLHÜTTE Frohnhausen</u>

- 1. Durch die Anerkennung der nachfolgenden Benutzerordnung entsteht ein Mietverhältnis, bei dem sich der Mieter uneingeschränkt den hier getroffenen Regelungen unterwirft.
- 2. Im Falle einer <u>öffentlichen</u> Veranstaltung hat der Mieter eine Gaststättenerlaubnis (Gestattung) der Stadt Netphen, sowie, gegebenenfalls, einen Bescheid über die Sperrzeitverkürzung seitens der Stadt Netphen vorzulegen. Diese Nachweise müssen spätestens bei Benutzung der Grillhütte vorliegen.
- 3. Der Mieter wird besonders darauf hingewiesen:
 - den durch die Veranstaltung in der Hütte entstehenden Lärm grundsätzlich auf das Unvermeidbare zu beschränken,
 - diesen Lärm nach <u>22.00 Uhr</u> auf Zimmerlautstärke zu drosseln, damit die Nachtruhe der Bürgerinnen und Bürger von Frohnhausen nicht durch laute Musik und anderweitigen Lärm gestört wird
 - dass ihm auch Ruhestörungen durch lautstark abfahrende Kraftfahrzeuge zugerechnet werden,
 - dass die zur Grillhütte anliegenden Grundstücke nicht ohne entsprechende Erlaubnis zu benutzen und auch nicht zu verunreinigen sind,
 - dass das Übernachten in der Grillhütte grundsätzlich nicht erlaubt ist,
 - dass das Benutzen von großen Musikanlagen untersagt ist, (ein Stromanschluss ist nicht vorhanden)
 - dass er <u>persönlich</u> für alle Schäden, die durch die Veranstaltung entstehen, <u>haftet</u>.

Die Nutzung des angrenzenden Bolzplatzes ist nicht im Mietvertrag eingeschlossen. Hier ist die separate, aushängende Nutzungsordnung zu beachten.

- 4. Nach der Veranstaltung ist vom Mieter folgendes durchzuführen:
 - die Tische und Bänke mit Wasser <u>plus Spülmittel</u> abzuwaschen und an den vorgesehenen Ort zurückstellen
 - die Aschenreste aus der Feuerstelle auf dem Vorplatz zu entfernen und zusammen mit dem angefallenen Müll in eigenen Behältern zu sammeln und zu entsorgen (der Abfall ist mitzunehmen)
 - der Fußboden in der Grillhütte besenrein zu reinigen der Vorplatz in sauberem Zustand zu übergeben alle Schäden kostenpflichtig zu ersetzten
 - die Schutzhütte um 9.30 Uhr am nächsten Tag bzw. gemäß Vereinbarung, an den Grillhüttenwart zu übergeben.

Die An- und Abfahrt sollte über die Kreisstrasse von Netphen kommend auf der Höhe über diesen Wirtschaftsweg erfolgen. Den Anweisungen vom Hüttenwart und sonstigen vom Bürgerverein Frohnhausen e.V. eingesetzten Vertretern ist Folge zu leisten.